

# GEMEINDERAT LÜSCHERZ

## Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement

1. November 2007

Gestützt auf Artikel 46 des Wasserversorgungsreglements vom 5.12.1998 und Artikel 5 des Wassertarifs vom 5.12.1998 erlässt der Gemeinderat Lüscherz folgende Verordnung:

Gegenstand	<p><b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Die wiederkehrenden Gebühren nach Art. 46 Abs. 3 Wasserversorgungsreglement werden vom Gemeinderat festgesetzt.</p> <p><sup>2</sup> Wiederkehrende Gebühren sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) die jährliche Grundgebühr</li><li>b) die Verbrauchsgebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch, Sommertarif</li><li>c) die Verbrauchsgebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch, Wintertarif</li></ul>
Grundgebühr	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die jährliche Grundgebühr für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Wohngebäude, Einfamilienhaus, Ferienhaus,</li><li>b) Küche/Wohnung im Mehrfamilienhaus, Ferienwohnung</li><li>c) allein stehendes Gebäude mit Gewerbebetrieb, Ladengeschäft oder Landwirtschaftsbetrieb</li></ul> <p>beträgt Fr. 120.--/Jahr.</p> <p><sup>2</sup> Die jährliche Grundgebühr je Camping-Standplatz beträgt Fr. 60.--/Jahr</p>
Verbrauchsgebühr	<p><b>Art. 3</b> Die Verbrauchsgebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Fr. 2.40/m<sup>3</sup> im Sommerhalbjahr</li><li>b) Fr. 1.20/m<sup>3</sup> im Winterhalbjahr</li></ul>
Pauschalgebühr	<p><b>Art. 4</b> Die Pauschalgebühr wird bei ungemessenen Wasserbezügen erhoben. Diese beträgt für Bauwasser Fr. 300.-- je Bauvorhaben</p>
Mehrwertsteuer	<p><b>Art. 5</b> Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich erhoben, sofern die Gemeinde abgabepflichtig ist.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Diese Verordnung tritt auf den 1. November 2007 in Kraft und ersetzt die Artikel 3 und 4 des Wassertarifs vom 5.12.1998.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens im Amtsanzeiger vom 27. Juli 2007.</p>

Lüscherz, 16. Juli 2007

**GEMEINDERAT LÜSCHERZ**  
Josef Grimm, Gemeindepräsident

Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber